

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Rivolta S.C.F. Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Lösungsmittelbasierter Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Bremer & Leguil GmbH
Am Burgacker 30 - 42
47051 Duisburg / Germany
info@bremer-leguil.de
Telefon: +49 (0)203 / 9923-0

Kontaktperson: Bremer & Leguil GmbH - Product Safety Management
E-Mail: product-safety@bremer-leguil.de

1.4 Notrufnummer: +49 (0) 6131 19240 (Giftinformationszentrum Mainz)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren

| | | |
|---------|-------------|---|
| Aerosol | Kategorie 1 | H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
|---------|-------------|---|

Gesundheitsgefahren

| | | |
|-------------------|-------------|--|
| Aspirationsgefahr | Kategorie 1 | H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
|-------------------|-------------|--|

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

Gesundheitsgefahren

Hautkontakt: Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Produktname: Rivolta S.C.F. Spray

Verschlucken: Bei Verschlucken kann das Material durch Aspiration in die Lungen gelangen und eine chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweis(e): H222: Extrem entzündbares Aerosol.
H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

Prävention: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Lagerung: P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Angaben über sonstige Gefahren

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Wirkstoffgemisch mit Propan/Butan als Treibgas in Druckzerstäuberdose.

Produktname: Rivolta S.C.F. Spray

| Chemische Bezeichnung | Identifikator | Konzentration * | REACH Registrierungs-Nr | Hinweise |
|-----------------------------------|-------------------|------------------|-------------------------|----------|
| Propan | EINECS: 200-827-9 | 0% - <30,00% | 01-2119486944-21 | |
| n-Butan (< 0,1% 1,3-Butadien) | EINECS: 203-448-7 | 0% - <30,00% | 01-2119474691-32 | |
| Isobutan (< 0,1% 1,3-Butadien) | EINECS: 200-857-2 | 0% - <30,00% | 01-2119485395-27 | |
| Ethanol | EINECS: 200-578-6 | 20,00% - <50,00% | 01-2119457610-43 | |
| Cyclopentan | EINECS: 206-016-6 | 10,00% - <20,00% | 01-2119463053-47 | |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | EINECS: 927-285-2 | 10,00% - <20,00% | 01-2119480162-45 | |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | EINECS: 920-901-0 | 10,00% - <20,00% | 01-2119456810-40 | |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | EC: 918-167-1 | 5,00% - <10,00% | 01-2119472146-39 | |
| Isopropanol | EINECS: 200-661-7 | 1,00% - <5,00% | 01-2119457558-25 | |

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenzprozenten angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Einstufung

| Chemische Bezeichnung | Identifikator | Einstufung | |
|-----------------------------------|-------------------|------------|---|
| Propan | EINECS: 200-827-9 | CLP: | Flam. Gas 1A;H220, Press. Gas Compr. Gas;H280 |
| n-Butan (< 0,1% 1,3-Butadien) | EINECS: 203-448-7 | CLP: | Flam. Gas 1A;H220, Press. Gas Compr. Gas;H280 |
| Isobutan (< 0,1% 1,3-Butadien) | EINECS: 200-857-2 | CLP: | Flam. Gas 1A;H220, Press. Gas Compr. Gas;H280 |
| Ethanol | EINECS: 200-578-6 | CLP: | Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319 |
| Cyclopentan | EINECS: 206-016-6 | CLP: | Flam. Liq. 2;H225, Aquatic Chronic 3;H412, Asp. Tox. 1;H304, STOT SE 3;H336 EUH066 |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | EINECS: 927-285-2 | CLP: | Asp. Tox. 1;H304 EUH066 |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | EINECS: 920-901-0 | CLP: | Asp. Tox. 1;H304 EUH066 |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | EC: 918-167-1 | CLP: | Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 4;H413 EUH066 |
| Isopropanol | EINECS: 200-661-7 | CLP: | Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336 |

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Stoffspezifischer Grenzwert

| Chemische Bezeichnung | Identifikator | Stoffspezifischer Grenzwert | Gefahrenklasse | Gefahrenkategorie | Gefahrenhinweise |
|-----------------------|-------------------|-----------------------------|----------------|-------------------|------------------|
| Ethanol | EINECS: 200-578-6 | >= 50 % | Augenreizung | 2 | H319 |

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Produktname: Rivolta S.C.F. Spray

- Augenkontakt:** Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.
- Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife waschen.
- Verschlucken:** Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Bei Verschlucken kann das Material durch Aspiration in die Lungen gelangen und eine chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Produktname: Rivolta S.C.F. Spray

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Ausgetretenes Material mechanisch aufnehmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Für ausreichende Lüftung sorgen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Unter Verschluss aufbewahren. Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Nicht anwendbar
- Lagerklasse:** 2 B, Aerosolpackungen und Feuerzeuge

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

| Chemische Bezeichnung | Art | Expositionsgrenzwerte | Quelle |
|-----------------------------------|-----|-----------------------------------|---|
| Ethanol | AGW | 200 ppm 380 mg/m ³ | Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (06 2018) |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | MAK | 50 ppm 300 mg/m ³ | Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2011) |
| Propan | AGW | 1.000 ppm 1.800 mg/m ³ | Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (01 2012) |
| n-Butan (< 0,1% 1,3-Butadien) | AGW | 1.000 ppm 2.400 mg/m ³ | Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (01 2012) |
| Isobutan (< 0,1% 1,3-Butadien) | AGW | 1.000 ppm 2.400 mg/m ³ | Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (01 2012) |
| Isopropanol | AGW | 200 ppm 500 mg/m ³ | Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (01 2012) |

Biologische Grenzwerte

| Chemische Bezeichnung | Expositionsgrenzwerte | Quelle |
|-----------------------|-----------------------|--------|
|-----------------------|-----------------------|--------|

Produktname: Rivolta S.C.F. Spray

| | | |
|---|----------------|------------------|
| Isopropanol (Aceton: Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende.) | 25 mg/l (Blut) | DE BAT (09 2013) |
| Isopropanol (Aceton: Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende.) | 25 mg/l (Urin) | DE BAT (09 2013) |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz
Handschutz:

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).
 Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min
 Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,38$ mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Andere: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

Produktname: Rivolta S.C.F. Spray

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|---|--|
| Aggregatzustand: | Aerosol |
| Form: | Aerosol |
| Farbe: | Farblos |
| Geruch: | Charakteristisch |
| pH-Wert: | Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser) |
| Gefrierpunkt: | nicht bestimmt |
| Siedepunkt: | nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | < -60 °C (DIN 51755) |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | nicht bestimmt |
| Explosionsgrenze - obere (%): | Auf Gemische nicht anwendbar |
| Explosionsgrenze - untere (%): | Auf Gemische nicht anwendbar |
| Dampfdruck: | Auf Gemische nicht anwendbar |
| Relative Dampfdichte: | Auf Gemische nicht anwendbar |
| Dichte: | 0,85 g/cm ³ (20 °C) (DIN 51757) |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit in Wasser: | teilweise löslich |
| Löslichkeit (andere): | Es liegen keine Daten vor. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow: | Auf Gemische nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| Viskosität, kinematisch: | 1,6 mm ² /s (20 °C, DIN 51562) |
| Partikeleigenschaften: | Nicht anwendbar |
| 9.2 Sonstige Angaben | Es liegen keine Daten vor. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1 Reaktivität: | Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil. |
| 10.2 Chemische Stabilität: | Es liegen keine Daten vor. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: | Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien: | Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. |

Produktname: Rivolta S.C.F. Spray

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

| | |
|--------------------------------------|---|
| Ethanol | LD 50 (Ratte): > 6.200 mg/kg |
| Cyclopentan | LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 423) |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | LD 50 (Ratte): > 5.001 mg/kg (OECD 401) |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | LD 50 (Ratte): > 10.000 mg/kg |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 401) |
| Isopropanol | LD 50 (Ratte): 4.570 mg/kg |

Hautkontakt

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

| | |
|--------------------------------------|--|
| Ethanol | LD 50 (Kaninchen): > 20.000 mg/kg (OECD 402) |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | LD 50 (Kaninchen): > 5.001 mg/kg (OECD 402) |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | LD 50 (Kaninchen): 3.160 mg/kg (OECD 402) |
| Isopropanol | LD 50 (Kaninchen): 13.400 mg/kg |

Einatmen

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

| | |
|--------------------------------------|--|
| n-Butan (< 0,1% 1,3- Butadien) | LC 50 (Ratte, 4 h): 658 mg/l Gas |
| Cyclopentan | LC 50 (Ratte, 4 h): > 25,3 mg/l (OECD 403) Dampf |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | LC 50 (Ratte, 4 h): > 5 mg/l |
| Isopropanol | LC 50 (Ratte, 4 h): 30 mg/l |

Produktname: Rivolta S.C.F. Spray

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Akute Toxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

| | |
|--------------------------------|--|
| Propan | LC 50 (Fisch, 96 h): > 1.000 mg/l |
| Isobutan (< 0,1% 1,3-Butadien) | LC 50 (Fisch, 96 h): 28 mg/l |
| Ethanol | LC 50 (Fisch, 96 h): > 2.000 mg/l (OECD 203) |
| Cyclopentan | LC 50 (Fisch, 96 h): 29,3 mg/l |

Produktname: Rivolta S.C.F. Spray

| | |
|--------------------------------------|--|
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | LC 50 (Fisch, 96 h): > 1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | LC 50 (Fisch, 96 h): > 101 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | LC 50 (Fisch, 96 h): > 1.000 mg/l (OECD 203) |
| Isopropanol | LC 50 (Fisch, 96 h): 9.640 mg/l |

**Wirbellose Wassertiere
Spezifische(r) Stoff(e)**

| | |
|--------------------------------------|--|
| Isobutan (< 0,1% 1,3- Butadien) | EC50 (Wasserfloh, 48 h): 16,3 mg/l |
| Ethanol | LC 50 (Wasserfloh, 48 h): 5.012 mg/l |
| Cyclopentan | EC50 (Wasserfloh, 48 h): 51,1 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 1.000 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 1.000 mg/l (OECD 202) |
| Isopropanol | LC 50 (48 h): 1.400 mg/l |

**Chronische Toxizität-
Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Wirbellose Wassertiere
Spezifische(r) Stoff(e)**

| | |
|---------|-----------------------------------|
| Ethanol | NOEC (Wasserfloh, 10 d): 9,6 mg/l |
|---------|-----------------------------------|

**Toxizität bei Wasserpflanzen
Spezifische(r) Stoff(e)**

| | |
|--------------------------------------|---|
| Isobutan (< 0,1% 1,3- Butadien) | EC50 (Alge, 72 h): 8,6 mg/l |
| Ethanol | EC50 (Alge, 72 h): 275 mg/l (OECD 201) NOEC (Alge, 7 d): 208 mg/l (OECD 201) |
| Cyclopentan | LC 50 (Alge, 72 h): 21,58 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | EC50 (Alge, 72 h): > 1.001 mg/l |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | EC50 (Alge, 72 h): > 1.000 mg/l (OECD 201) |
| Isopropanol | LC 50 (Alge, 72 h): > 100 mg/l |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produktname: Rivolta S.C.F. Spray

Biologischer Abbau

| | |
|-----------------------------------|--|
| Produkt: | Auf Gemische nicht anwendbar |
| Spezifische(r) Stoff(e) | |
| Ethanol | > 70 % (5 d, OECD 301D) Leicht biologisch abbaubar |
| Cyclopentan | nicht leicht biologisch abbaubar |
| Kohlenwasserstoffe, niedrigviskos | 31 % (28 d, OECD 301F) Nicht leicht biologisch abbaubar. |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden: Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.

Europäische Abfallcodes

16 05 04*: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Produktname: Rivolta S.C.F. Spray

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

| | |
|--|-------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | DRUCKGASPACKUNGEN |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| Klasse: | 2 |
| Etikett(en): | 2.1 |
| Gefahr Nr. (ADR): | – |
| Tunnelbeschränkungscode: | (D) |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | – |
| 14.5 Umweltgefahren: | – |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | – |

IMDG

| | |
|--|----------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | AEROSOLS |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| Klasse: | 2.1 |
| Etikett(en): | 2.1 |
| EmS-Nr.: | F-D, S-U |
| 14.3 Verpackungsgruppe: | – |
| 14.5 Umweltgefahren: | – |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | – |

IATA

| | |
|--|---------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: | Aerosols, flammable |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | |
| Klasse: | 2.1 |
| Etikett(en): | 2.1 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | – |
| 14.5 Umweltgefahren: | – |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | – |

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: keine

Nationale Verordnungen

Produktname: Rivolta S.C.F. Spray

**Wassergefährdungs-
klasse (WGK):** WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

RICHTLINIE 2012/18/EG (SEVESO III) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

| Gefahrenkategorie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Mengenschwelle für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: | Mengenschwelle für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: |
|---|---|--|
| P3a: P3a. Entzündbare Aerosole | 150 t | 500 t |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

| | |
|--------|--|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Für die Bewertung wurden folgende Methoden angewendet: - Auf Basis von Testdaten - Berechnungsmethode - Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische" - Beurteilung durch Experten

Änderungsdatum: 13.12.2024

Produktname: Rivolta S.C.F. Spray

Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EIGA - Europäischer Industriegaseverband; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECl - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar